



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 79. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 18.09.2025 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Dlugosch, Michael
 Ehrle, Nina
 Gsell, Theresia
 Hartmann, Jürgen
 Kaeß, Ute (anwesend ab 21:17 Uhr - TOP 4)
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Rädler, Martin
 Seigerschmidt, Sebastian

Entschuldigt sind: Hagen, Markus (berufliche Gründe)
 Herwig, Jan (gesundheitliche Gründe)
 Kaeß, Ute (privater Termin)
 Zajonz, Daniel (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell
 Herr Rehmann (Ing.Büro Rehmann TOP 2 und 3)
 Herr Rudolph (TOP 4)

Anlagen:
Anlage 1 (zu TOP 2) Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ Abwägungsvorlage
 (erneute Beteiligung)
Anlage 2 (zu TOP 3) Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaufer
 (Stellungnahmen gesamt)
Anlage 3 (zu TOP 4) Präsentation Herr Rudolf



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 21.08.2025
2. Abwägung und Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung Hangnach-Pustalo:
 - a) Information über den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.06.2025
 - b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit
 - c) Satzungsbeschluss
3. Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaußen:
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Überlegungen zur Sanierung bzw. Neugestaltung des gemeindlichen Friedhofes in Bösenreutin:
 - a) Information über den Ortstermin des Bauausschusses vom 27.08.2025 mit den Vorständen des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V. sowie den Fachplanern für die Gestaltung der Außenanlagen für das Projekt Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin mit Anbau zu einem Bürgerzentrum
 - b) Fachvortrag über den Wandel der Bestattungskultur durch Herrn Hermann Rudolph
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag vom 27.08.2025 zur Schaffung eines halbanonymen Urnengrabes und Urnengräbern am Friedhof in Bösenreutin
5. Zuschussantrag des Narrenvereins Fetzenhexen Bösenreutin e.V. auf nachträgliche Gewährung der Jugendförderung sowie der Aufbewahrungsmöglichkeiten der Häser – Beratung und Beschlussfassung
6. Vorschlag zur Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen – Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erarbeitung der erforderlichen Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3] und der Verwaltung mit den Bewerbungsunterlagen zur Prüfung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)
7. Vorschlag zur Bewerbung für das ELER- Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaußen – Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erarbeitung der erforderlichen Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3] und der Verwaltung mit den Bewerbungsunterlagen zur Prüfung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)
8. Bekanntgaben und Anfragen



Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 11
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 21.08.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 21.08.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Abwägung und Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung Hangnach-Pustalo:

- a) Information über den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.06.2025**
- b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit**
- c) Satzungsbeschluss**

BM Agthe erklärt, dass GR Krepold als einer der Vertragspartner des Städtebaulichen Vertrages für die Außenbereichssatzung Hangnach-Pustalo und GRin Gsell als nahe Verwandte eines Vertragspartners von der Beratung und Beschlussfassung beim TOP 2 auszuschließen sind.

Ausschluss wegen Befangenheit:

GR Bernhard Krepold ist wegen Befangenheit (Vertragspartner) von der Beratung und Beschlussfassung bei TOP 2 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit:

GRin Theresia Gsell ist wegen Befangenheit (Verwandtschaftsverhältnis zu einem Vertragspartner) von der Beratung und Beschlussfassung bei TOP 2 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0



Sachverhalt 1:

BM Agthe erinnert an die Beschlüsse vom 18.06.2025:

Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“:

- a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
- b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
- c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
- d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert

Beschluss 1:

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge. Die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden bereits in die Entwurfsfassung vom 28.03.2025 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Beschluss 2:

Erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt den Entwurf mit Begründung zur Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ vom 28.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu veranlassen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben sind. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

In Bezug auf die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt keine Beschränkung auf die betroffene Öffentlichkeit. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2



Sachverhalt 2:

BM Agthe verweist auf ein Schreiben der Anlieger, welches ihm noch heute zugegangen ist.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

als leidgeprüfte Anwohner des Außenbereichsgrundstückes Pustalo möchte wir Sie kurz über unsere Sicht der Dinge informieren und Sie dringend bitten, ihre weitreichende Entscheidung gut abzuwägen.

1. Das Hochwasser am 1. Juni 2024 hat das gesamte Grundstück knietief überflutet, eine weitergehende Versiegelung hätte die kritische Lage dramatisch verschlimmert und eventuell Überschwemmungen in den anliegenden Häusern verursacht. Aufgrund der Anhäufung von Wetterkatastrophen im Rahmen des Klimawandels muss mit deutlich häufigeren Hochwassersituationen gerechnet werden.

2. Aus unserer Sicht sollten keine Grundstücke zur Bebauung durch Spekulanten und für Gewerbebetriebe bereitgestellt werden. Aufgrund der offensichtlichen Beteiligung von Bauträger Herrn Bühler, vermutlich im Hintergrund die Baufirma Firma b-pm, ist dies zu befürchten.

3. Schon jetzt werden wir als Anwohner durch einen Bauzaun beeinträchtigt, der seit 15.03.25 steht, ohne dass irgendeine Bautätigkeit stattfindet. Das Rangieren und Erreichen unserer Grundstücke ist dadurch deutlich erschwert. Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme ist anzuzweifeln.

4. Herr Kaya hat das Grundstück zu einem völlig überhöhten Preis ersteigert, ohne dass eine Bebauungsmöglichkeit feststand. Vermutlich aus einer persönlichen ausgeprägten Antipathie zum vorherigen Mitbesitzer, unserem geschätzten Nachbarn, Herrn Neced Bilgili, hat er ohne Rücksicht auf Verluste sein Gebot in völlig abstruse Höhen geschraubt, die jeglicher wirtschaftlicher Rechtfertigung widersprechen. Der Gutachter hatte 100.000,- veranschlagt, sämtliche andere Bieter stiegen bei spätestens 300.000,- aus, Herr Bilgili und Herr Kaya lieferten sich ein Bietergefecht, bei dem Herr Bilgili bei 485.000,- ausstieg. Für Herrn Bilgili hat das Grundstück auch ohne Bebauung eine große Bedeutung, unter anderem zur Lagerung von Brennholz oder zum liebevollen Anbau von Gemüse durch seine Ehefrau. Diese auch für Herrn Bilgili unverständliche Feindseligkeit würde sicherlich auch in Zukunft ständigen Unfrieden bewirken.

5. Herr Bilgili bietet Herrn Kaya die Rückzahlung des Kaufpreises an und den Kauf des Grundstückes auf der Basis eines neu zu erstellenden Gutachtens. Dieses äußerst faire Angebot wurde von Herrn Kaya mehrfach zurückgewiesen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, bitte beenden sie diese Farce, die zu dauerhaftem Unfrieden in der Hangnach führen würde. Bitte verhindern sie eine Bebauung auf dem betroffenen Flurstück.

Sigmarszell, 18.9.2025

Familie Bilgili Familie Meier/Galle Familie Jungblut/Jorzik Paula + Ferdinand Schmid

Handwritten signatures:
 K. Bilgili, C. Meier, Kai-Galle, J. Jungblut, S. Jorzik, Paula P., Ferdinand Schmid



BM Agthe teilt weiterhin mit, dass eine relevante Stellungnahme eingegangen ist, auf welche Herr Rehmann eingehen wird. Anschließend übergibt er das Wort an den inzwischen eingetroffenen Herrn Rehmann.

Herr Rehmann begrüßt die Anwesenden und erklärt den Ablauf der erneuten Beteiligung. Er gibt bekannt, dass eine wesentliche Stellungnahme durch einen Bürger bzw. dessen Rechtsanwalt (RA) eingebracht wurde und erläutert diese, sowie die entsprechende Abwägung in eigenen Worten.

**Sachverhalt 3:
(siehe Anlage 1)**

Wortmeldung aus der Zuhörerschaft:

Ein Zuhörer, Herr Bayram Kaya bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Ein Bürger, Herr Christian Kern bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 3

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Ein Bürger, Herr Ferdinand bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Beschluss 1:

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt die in der Sitzungsvorlage aufgeführten und von Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 vorgestellten und erläuterten Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

(ohne GRin Theresia Gsell u. GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit / GR Sebastian Seigerschmidt – abwesend)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1



Beschluss 2:
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell fasst den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ in der Fassung vom 28.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

(ohne GRin Theresia Gsell u. GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit / GR Sebastian Seigerschmidt – abwesend)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Nach der Abstimmung nehmen GR Bernhard Krepold und GRin Theresia Gsell ihre Plätze am Ratstisch wieder ein.

TOP 3

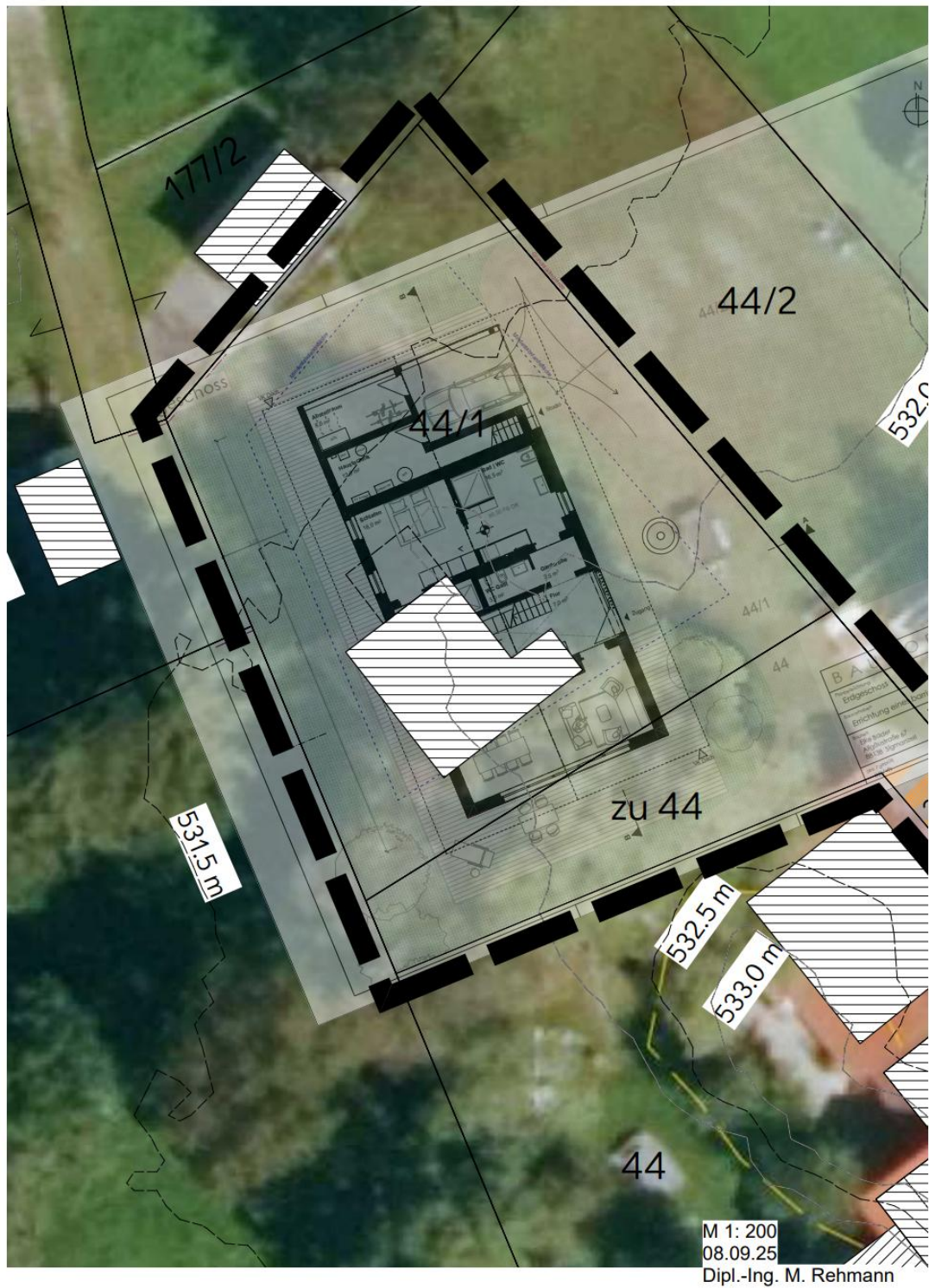
Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaufer:

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- b) Beratung und Beschlussfassung über einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt 1 – Überlagerung:

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und begrüßt die anwesende Antragstellerin sowie deren Lebensgefährten.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Rehmann, der auf die frühzeitige Beteiligung, die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen hierzu eingeht.



Sachverhalt 2 Stellungnahmen:
(Zusammenfassung der Stellungnahmen – Ausführliche Informationen in Anlage 2)



Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“

Gemeinde Sigmarzell – Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 08.09.2025

1. Stellungnahmen mit Anregung / Hinweisen

Nr.	Behörde / Träger	Art der Stellungnahme	Inhalt / Anregungen / Hinweise
1	Regierung von Schwaben	Hinweis	Empfehlung zur Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für angrenzende Flächen
2	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Anregung	Bodendenkmal im Plangebiet; Schutzaufgaben, Eintrag in Plan, denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich
3	Landratsamt Lindau – Technischer Umweltschutz	Hinweis	Empfehlung zur Ausrichtung von Schlafräumen zur straßenabgewandten Seite wegen Verkehrslärm
4	Landratsamt Lindau – Fachlicher Naturschutz	Einwendung & Hinweise	Eingriffsregelung fehlt; Schutz wertvoller Bäume; Relevanzprüfung zu Artenschutz empfohlen
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hinweise	Forst: Vereinbarung mit Waldeigentümer empfohlen; Landwirtschaft: Emissionen, Entwässerung, Pflanzabstände
6	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Hinweise	Versickerung Regenwasser, Zisternen, Dachbegrünung, kein Hochwasserrisiko laut HiOS-Karte, Ortsbegehung empfohlen
7	BUND Naturschutz (Kreisgruppe Lindau)	Anregung	Erhalt ökologisch wertvoller Bäume; ggf. Ersatzpflanzung mit großen Jungbäumen
8	Deutsche Telekom Technik GmbH	Hinweis	Keine aktuelle Betroffenheit; Koordination bei Erschließung erforderlich; erneute Beteiligung bei Änderungen gewünscht
9	Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe	Hinweis	Hausanschluss vorab abzustimmen; Grundsatz für Löschwasser vorhanden, aber niedriger Druck



2. Stellungnahmen ohne Anregung / ohne Bedenken

Nr.	Behörde / Träger	Art der Stellungnahme	Inhalt / Anregungen / Hinweise
1	Regionaler Planungsverband Allgäu	Keine Anregung	Keine regionalplanerischen Bedenken
2	Landratsamt Lindau – Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Äußerung	Keine Hinweise oder Einwände
3	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	Keine Anregung	Keine Verfahren oder Maßnahmen im Gebiet – Belange nicht betroffen
4	Staatliches Bauamt Kempten	Keine Anregung	Plangebiet liegt außerhalb betreuter Straßen – weitere Beteiligung erbeten
5	Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	Keine Anregung	Belange nicht tangiert – keine Stellungnahme erforderlich
6	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Keine Anregung	Aufgabenbereich nicht betroffen

Beschluss 1:

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt die in der Sitzungsvorlage aufgeführten und von Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 vorgestellten und erläuterten Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ wird hinsichtlich der oben genannten Abwägungen, insbesondere hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung sowie des Artenschutzes ergänzt. Dieser Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 18.09.2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt diesen ergänzten Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



TOP 4 Überlegungen zur Sanierung bzw. Neugestaltung des gemeindlichen Friedhofes in Bösenreutin:

- a) Information über den Ortstermin des Bauausschusses vom 27.08.2025 mit den Vorständen des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V. sowie den Fachplanern für die Gestaltung der Außenanlagen für das Projekt Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin mit Anbau zu einem Bürgerzentrum**
- b) Fachvortrag über den Wandel der Bestattungskultur durch Herrn Hermann Rudolph**
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag vom 27.08.2025 zur Schaffung eines halbanonymen Urnengrabes und Urnengräbern am Friedhof in Bösenreutin**

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und erinnert an die Inhalte des Ortstermins des Bauausschusses vom 27.08.2025 mit den Vorständen des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin e.V. sowie den Fachplanern für die Gestaltung der Außenanlagen für das Projekt Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) mit Anbau zu einem Bürgerzentrum, welche dem Gemeinderat per Mail übersandt wurden. BM Agthe berichtet, dass im Verlauf des Ortstermins viele nützliche Anregungen vorgebracht wurden, u. a. auch, dass im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen der ASB auch der Friedhof Bösenreutin angegangen werden könnte. Hier war der Vorschlag aus dem Antrag des Heimatvereins, dass Urnengräber bzw. eine Urnenwand angelegt werden sollten. Der Vorstand des Heimatvereins hat sich beim Ortstermin nun aber gegen eine Urnenwand ausgesprochen. Jetzt spricht er sich für Urnengräber und ein halbanonymes Grab aus. Im Hinblick auf die Bestattungskultur verhält es sich so, dass die Anzahl der klassischen Erdbestattungen immer weiter abnimmt.

Auf diesen und andere Aspekte will Herr Rudolph in seinem Fachvortrag heute eingehen. Anschließend übergibt BM Agthe das Wort an Herrn Rudolph.

Sachverhalt:
(siehe Anlage 3)

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Ein Bürger, Herr Walter Matzner bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, vor dem Hintergrund der Beratungen beim Ortstermin des Bauausschusses vom 27.08.2025 mit den Vorständen des Vereins für Heimatpflege und Förderung der Dorfkultur Bösenreutin



e.V. sowie den Fachplanern für die Gestaltung der Außenanlagen einerseits, sowie den Ergebnissen des gemeinsamen Ortstermins von BM Agthe und Herrn Pfarrer Anton Latawiec vom 17.09.2025 zu den Planungen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Niklaus andererseits, die Verwaltung zu beauftragen, die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines halbanonymen Urnengrabes und von Urnengräbern am Friedhof in Bösenreutin (nach dem Muster des Friedhofes in Sigmarzell-Kirchdorf) vorzubereiten und nach Ausarbeitung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Zuschussantrag des Narrenvereins Fetzenhexen Bösenreutin e.V. auf nachträgliche Gewährung der Jugendförderung sowie der Aufbewahrungsmöglichkeiten der Häser – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: (Sitzungsvorlage)

Zuschussantrag des Narrenvereins Fetzenhexen Bösenreutin e.V.

Am 11.08.2025 wurde vom Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. ein formloser Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Kinder im Verein und eines Zuschusses für die Aufbewahrungsmöglichkeiten der Häser gestellt. Für die Bezuschussung der ortsansässigen Vereine hat die Gemeinde Sigmarzell eigens eine „Richtlinie zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ erlassen. Der Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. erfüllt grundsätzlich die Fördervoraussetzungen dieser Richtlinie.

1. Antrag auf Jugendzuschuss

Grundsätzlich kann ein Jugendzuschuss für 13 Kinder und Jugendliche gewährt werden, die am 01.01.2025 ihren Wohnort in der Gemeinde Sigmarzell hatten und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. hat eine Übersicht über diese Mitglieder vorgelegt, die durch das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell überprüft wurde. Der Zuschussbetrag errechnet sich somit wie folgt:

$$13 \text{ Jugendliche} \times 21,08 \text{ € Zuschusssatz} = \mathbf{274,04 \text{ €}}$$

Die Frist für die Einreichung des Zuschussantrages für das Jahr 2025 ist bereits am 28.02.2025 ausgelaufen. Über diese Frist wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft informiert.

Der Antrag eines anderen Vereins ging am 11.03.2025 ein. Dieser wurde für die Gewährung der Jugendförderung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. wird ein Jugendzuschuss in Höhe von 274,04 € für das Jahr 2025 gewährt.



2. Zuschuss für Aufbewahrungsmöglichkeiten der Häser

Der Narrenverein hat mit dem Zuschussantrag zwei Rechnungsbelege in Höhe von insgesamt **456,59 €** für Aufbewahrungsmöglichkeiten der Häser eingereicht. Es wurde ausgeführt, dass der Verein keine Räumlichkeiten zur Verfügung hat und daher die Utensilien des Vereins bei einem Mitglied zu Hause aufbewahrt werden.

Grundsätzlich kann der Antrag als Investitionsantrag nach der Nr. 2 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell betrachtet werden.

Ein Antrag auf Investitionszuschuss kann ab einer Betragshöhe vom dreifachen des Betrages der jährlichen Förderung gestellt werden. Bei einem angenommenen Jugendzuschuss in Höhe von 274,04 € liegt diese Grenze bei 822,12 €. Zudem wurden die Anschaffungen bereits durchgeführt. Gemäß Zuschussrichtlinie ist ein Zuschussantrag vor der Beschaffung zu stellen.

Gemäß der Ziffer 1.2 der Zuschussrichtlinie erhalten Vereine, die eigene Anlagen zu unterhalten haben, eine jährliche Pauschalförderung. Diese beträgt derzeit 0,21 € / m² für Sportanlagen, sowie 4,22 € / m² für Nutzflächen. Der Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. hat jedoch keine eigenen Räumlichkeiten.

Gemäß Zuschussrichtlinie kann kein Zuschuss gewährt werden. Der Gemeinderat kann jedoch im eigenen Ermessen über eine Bezuschussung und deren Höhe entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. wird ein einmaliger Zuschuss für die Beschaffung von Aufbewahrungsmöglichkeiten in Höhe von 456,59 € gewährt.

(Antrag Fetzenhexen via E-Mail)

Von: Fetzenhexen

Gesendet: Montag, 11. August 2025 08:23

An: Michelle Albrecht <michelle.albrecht@sigmarszell.de>

Betreff: Förderung von Vereinen - Fetzenhexen Bösenreutin e.V.

Guten Morgen Frau Albrecht,

wir möchten folgendes für unseren Verein beantragen:

1. Zuschuss für unsere Kinder im Verein, siehe Anhang

2. Zuschuss für Euroboxen/Boxen für die Aufbewahrung unserer Häser, da wir keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben, so dass diese Sachen bei einem unserem Mitglied zu Hause aufbewahrt werden muss

Ich bin noch etwas unerfahren bei solchen Themen. Darum, wenn Sie noch Fragen haben oder noch Unterlagen von mir benötigen, geben Sie mir bitte Bescheid.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen

Viele Grüße

Elke Fischer

Kassenwart Fetzenhexen Bösenreutin e.V.



(Mitgliederliste)

	Mitgliederliste		Stand 15.07.25		Geb.Dat.
K	Fischer	Sophia	Tobleregstr. 1	88138 Bösenreutin	11.03.2021
K	Fischer	Severin	Tobleregstr. 1	88138 Bösenreutin	31.08.2023
K	Gsell	Frida	Heimholzerstraße 7	88138 Sigmarszell	01.03.2020
K	Gsell	Jakob	Heimholzerstraße 7	88138 Sigmarszell	16.07.2023
K	Hartmann	Gloria	In den Osterwiesen 5	88138 Sigmarszell	16.01.2017
K	Hartmann	Greta	In den Osterwiesen 5	88138 Sigmarszell	06.06.2018
K	Hartmann	Anna	Ringstr. 11	88138 Sigmarszell	2024
K	Lucas	Lucy	Kinbach 12	88138 Sigmarszell	01.04.2016
K	Lucas	Jona	Kinbach 12	88138 Sigmarszell	23.10.2017
K	Raufeisen	Hannah	Alte Landstraße 27	88138 Sigmarszell	23.09.2021
K	Reutemann	Elijah	Leiblachstr. 40	88138 Sigmarszell	31.08.2015
K	Elfert	Josie	Ringstr. 42	88138 Sigmarszell	13.12.2015
K	Elfert	John	Ringstr. 42	88138 Sigmarszell	11.04.2017
13					



(Rechnungen)



Frau Angelina Geiger
Rengersweiler 68b
88131 LINDAU
Deutschland

Procommerce Group GmbH
Am Kreutweg 1
97204 Höchberg
Tel: +49 931 - 730 474 70
E-Mail: info@procommerce-group.de
<https://www.proregal.de>
USt-ID: DE340566045

Rechnung

Bestell-Nr: 87640-PR
Rechnungs-Nr: 313961
Datum: 16.07.2025
Lieferdatum: 16.07.2025
Kunden-Nr: 295293
Auftrags-Nr: 328235 -
(87640-PR)

Pos.	Menge	Art.-Nr.	Bezeichnung	MwSt.	E.-Preis	G.-Preis
1	2,00 Stk	RMK227-356	SparSet 10x Eurobox NextGen Grip mit Auflagedeckel inkl. 4 grünen Schiebeschneppverschluss HxBxT 32x30x40cm 30 Liter Anthrazit Griffe geschlossen Glatter Boden Eurobehälter, Transportbox, Transportbehälter, Stapelbehälter	19,00 %	180,90 €	361,80 €
2	1,00		DPD	19,00 %	0,00 €	0,00 €
Gesamt Netto (19,00 %)						304,03 €
zzgl. MwSt (19,00 %)						57,77 €
Rechnungsbetrag						361,80 €
Zahlungsbetrag						361,80 €
Zahlung (PayPal) vom 09.07.2025						361,80 €
Offener Betrag						0,00 €

ACHTUNG: bei Speditionslieferungen bitte die Ware sofort bei der Anlieferung prüfen und bei Beschädigungen die Annahme verweigern. Sofern Du die Ware nicht sofort prüfen kannst, bitten wird dich die Lieferung nur unter Vorbehalt anzunehmen und auf dem Frachtbrief UNTER VORBEHALT zu vermerken. Bitte melde uns etwaige Transportschäden innerhalb von 24 Stunden an info@procommerce-group.de. Spätere Transportschadensmeldungen werden vom Spediteur nicht akzeptiert. Bitte hilf uns bei der Schadensklärung! Hinweis zur Zahlung:

Seite: 1

Procommerce Group GmbH
Vertriebsmarke: Proregal
Geschäftsführer: Philipp Haferkamp, Dr. Heiko Hegwein, Laszlo Juhasz
Am Kreutweg 1, 97204 Höchberg
USt-ID: DE340566045

Bankverbindung
Genke Bank
IBAN: DE 2420 1304 0000 6027 8058
BIC: GREBDE33



Rechnung

ANGELINA GEIGER
RENGERSWEILER 68B
LINDAU (BODENSEE), 88131
DE

Zahlungsreferenznummer J5Y3W9BQNY10EIR3
Verkauft von DWD-Company GmbH & Co. KG
USt-IDNr. DE321852937

Rechnungsdatum
Lieferdatum 16. Juli 2025
Rechnungsnummer DE505AE3AIN49I
Zahlbetrag 94,79 €

Um unseren Kundenservice zu kontaktieren, besuche www.amazon.de/contact-us

Rechnungsadresse

Angelina Geiger
Rengersweiler 68b
Lindau (bodensee), 88131
DE

Lieferadresse

Angelina Geiger
Rengersweiler 68b
Lindau (bodensee), 88131
DE

Verkauft von

DWD-Company GmbH & Co. KG
Am Eifellor 20a
Köln, 50997
DE
USt-IDNr. DE321852937

Bestellinformationen

Bestelldatum 15. Juli 2025
Bestellnummer 304-3294136-7347557

Rechnungsdetails

Beschreibung	Menge	Stückpreis (ohne USt.)	USt. %	Stückpreis (inkl. USt.)	Zwischensumme (inkl. USt.)
vex® Aufbewahrungsboxen mit Deckel 6er Set - 88 Liter, lebensmittelecht Kunststoff Boxen Set stapelbar Aufbewahrung Ordnungssystem Box groß Aufbewahrungsbox Kleiderboxen 100% Neumaterial	1	79,66 €	19%	94,79 €	94,79 €
Versandkosten		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Gesamtpreis					94,79 €
		USt. %		Zwischensumme (ohne USt.)	USt.
		19%		79,66 €	15,13 €
	USt. Gesamt			79,66 €	15,13 €

(Auszug aus dem Amtsblatt 31.01.2025)

Jugendzuschuss gemäß den Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell

Der Gemeinderat Sigmarzell hat mit dem Beschluss vom 16.01.2018 mit Änderungsbeschluss vom 15.05.2018 und vom 20.10.2022 die „Richtlinien zur



Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ beschlossen. Hier ist festgelegt, dass die Jugendarbeit in Vereinen eigens finanziell gefördert wird: Sigmarzeller Vereine haben die Möglichkeit jedes Jahres einen Jugendzuschuss zu beantragen. Dabei erhalten die Vereine jährlich einen Zuschuss in Höhe von **21,08 €** je jugendlichem Vereinsmitglied, welches seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Sigmarzell hat. Als jugendlich gilt jedes Vereinsmitglied, das am 01. Januar des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat. Grundsätzlich förderungsfähig sind alle eingetragenen Vereine, wenn sie dem kulturellen, sportlichen, sozialen, gesundheitlichen und bildenden Wohle der Bevölkerung dienen und sich gemäß ihrer Vereinssatzung ausschließlich zu diesem gemeinnützigen Zweck gebildet haben und dementsprechend ihre Vereinsarbeit ausrichten und im kulturellen, sportlichen, sozialen oder bildenden Leben der Gemeinde aktiv werden.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der Verein muss seinen Sitz in der Gemeinde Sigmarzell haben.
- Die Haupttätigkeit des Vereines muss sich auf das Gebiet von Sigmarzell Gemarkung Bösenreutin, Niederstaußen, Sigmarzell) erstrecken.
- Das zu fördernde Vereinsmitglied muss seinen Wohnsitz in Sigmarzell haben.
- Der Verein muss seit mindestens drei Jahren im Vereinsregister eingetragen sein.
- Der Verein sollte eine öffentliche Veranstaltung kultureller, sportlicher oder sozialer Art durchführen oder auf Wunsch der Gemeinde bei der Programmgestaltung einer Veranstaltung der Gemeinde kostenlos mitwirken.

Im Antrag ist das zu fördernde Vereinsmitglied mit Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum vom jeweiligen Verein zu benennen.

Die Musikvereine im Gemeindegebiet werden gesondert bezuschusst. Sie sind von der Förderrichtlinie ausgenommen.

Der Antrag ist **schriftlich** bei der Gemeinde Sigmarzell bis zum **28.02.2025** einzureichen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinde Sigmarzell zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell empfiehlt dem Narrenverein Fetzenhexen Bösenreutin e.V. die Zuschussanträge unter Berücksichtigung der Fristen der „Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Gemeinde Sigmarzell“ aktualisiert und fristgerecht einzureichen und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

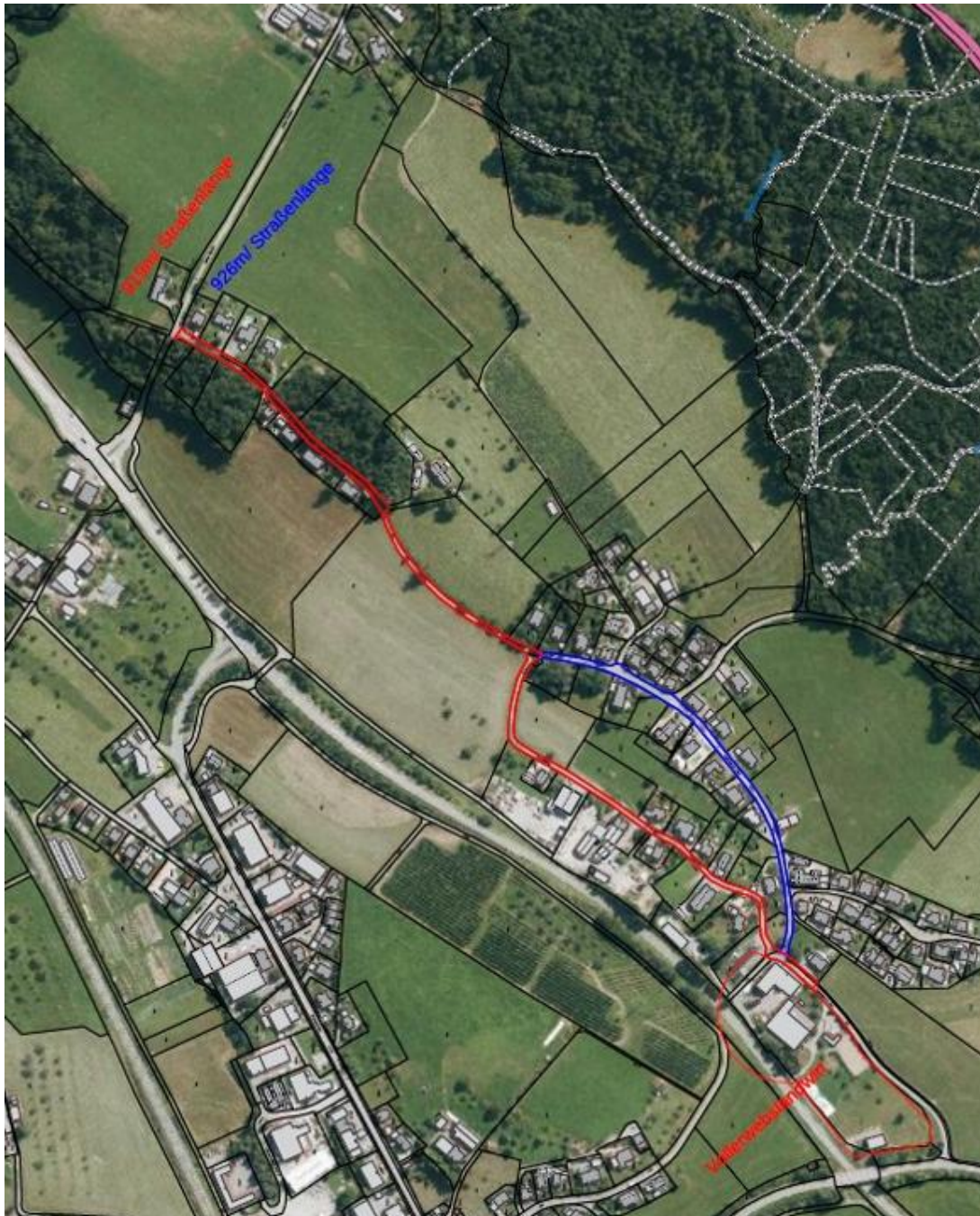
Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2



- TOP 6** **Vorschlag zur Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen – Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erarbeitung der erforderlichen Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3] und der Verwaltung mit den Bewerbungsunterlagen zur Prüfung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)**

Sachverhalt:





BM Agthe fasst dem Gemeinderat die Ergebnisse der Vorbesprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe bzgl. dem möglichen Projekt Alte Landstraße/Öschweg zusammen.

Vorstellbar wäre hier eine Bewerbung für eine Förderung im ELER-Förderprogramm „Dorferneuerung/ Kleine Infrastrukturen“. Gefördert werden können mit diesem Straßen/ Plätze/ Freizeitanlagen etc. Er verweist hierzu auf die Förderhinweise, die vom Programm vergleichbar seien wie seinerzeit die ELER-Bewerbung für die Dorferneuerung in Sigmarzell-Kirchdorf. Voraussetzung ist, dass es sich bei den Straßen um eine (innerörtliche) Ortsstraßen, keine Ortsverbindungsstraßen, keine Kreisstraßen oder dgl. handelt.

Hier sollte jedoch geprüft werden, inwieweit auch im Bereich der Infrastruktur, wie Wasser/Kanal/Breitband etc., Maßnahmen umgesetzt werden müssten, was zeitlich etwas „sportlich“ sein könnte.

Hier besonders sanierungsbedürftig wäre der rot gekennzeichnete Bereich von Alter Landstraße und Öschweg. Die Handwerksgruppe würde sich nach Rücksprache mit Herrn Enk im Bereich „Alte Landstraße“ mit der Wasserleitungssanierung beteiligen. Im blau gekennzeichneten Bereich hat Herr Enk vorgeschlagen noch die Wasserleitung bis zur Abzweigung Leiblachstraße zu sanieren. Dieser Abschnitt würde allerdings nicht gefördert. Daher wäre hier der Vorschlag von Herrn Enk dass die Handwerksgruppe eine Bereite von 2m übernimmt, wenn sich die Gemeinde Sigmarzell beteiligt. Das könnte aber noch zwischen Handwerksgruppe und Gemeinde vereinbart werden.

Die Zeitschiene für die nächste Auswahlrunde sei voraussichtlich wie folgt:

- Aufruf zum Förderprogramm: Oktober 2025
- Ersteinreichung der vorläufigen Unterlagen bis Ende Oktober 2025
- Erste Prüfung durch das ALE: November 2025
- Vorlage Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3], zur Prüfung durch das ALE: bis Ende 2025
- Abgabe Förderantrag einschl. aller erforderlicher Unterlagen: Ende Februar 2026 [Entwurf Leistungsphase 3 muss bis Ende 2025 vorliegen].

BM Agthe habe daher schon 5 verschiedene Ing.Büros um die Abgabe von Honorarangeboten gebeten. Die Verwaltung wird diese noch prüfen. Der Vorschlag wäre daher den wirtschaftlichsten Bieter der eingeholten HOAI-Angebote der Ingenieurbüros stufenweise zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, sich für das für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen zu bewerben und für die erforderlichen Planungsleistungen den wirtschaftlichsten Bieter der eingeholten HOAI-Angebote der Ingenieurbüros stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

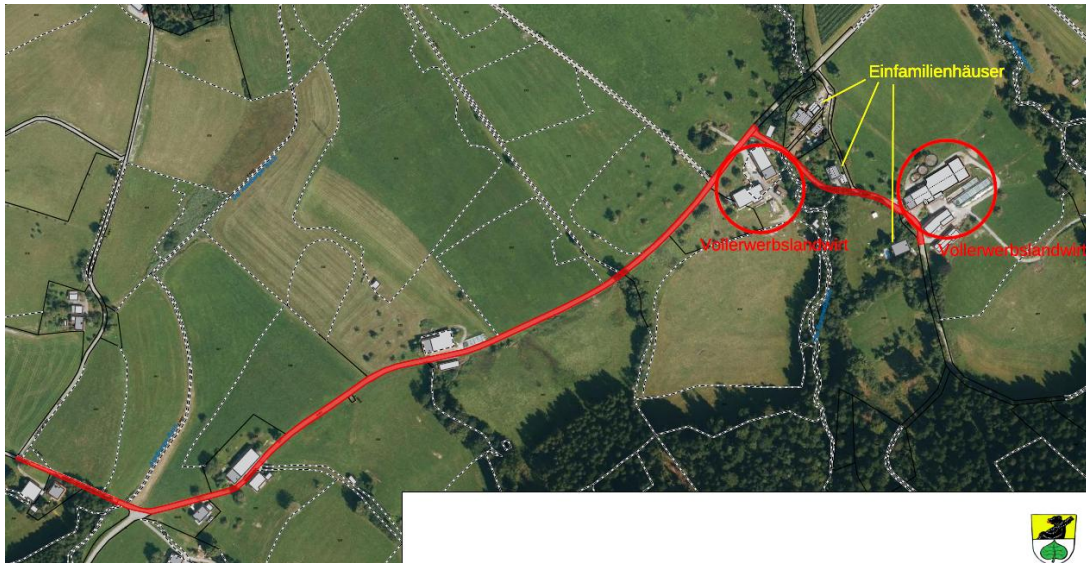
Nein-Stimmen: 1



TOP 7

Vorschlag zur Bewerbung für das ELER- Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaußen – Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erarbeitung der erforderlichen Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3] und der Verwaltung mit den Bewerbungsunterlagen zur Prüfung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

Sachverhalt:



BM Agthe fasst dem Gemeinderat die Ergebnisse der Vorbesprechung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe bzgl. dem möglichen Projekt Hinterbergstraße zusammen.

Vorstellbar wäre hier eine Bewerbung für eine Förderung im ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“. In diesem Programm ist eine Förderung der Erschließung von Einzelhöfen oder Weilern möglich. Er verweist hierzu auf die Förderhinweise, die vom Programm vergleichbar seien wie seinerzeit die ELER-Bewerbung für die Sanierung und Herstellung der Leiblachstraße.

Nachdem im dargestellten Straßenabschnitt auch Wohngebäude etc. liegen wäre es demnach zielführend, wenn das ganze als „Weilererschließung“ betrachtet werden könnte. Notwendig sei die Erschließung von Vollerwerbslandwirten die in die landwirtschaftliche Altersvorsorge einbezahlen. Wie beim ELER-Projekt der Leiblachstraße werden Weiler in Bayern als max. 9 bewohnte Gebäude definiert. Das wäre bei der Hinterbergstraße erfüllt.

Ansonsten wäre ggf. nur der Abschnitt vom letzten an der Strecke liegenden Wohngebäude bis zur Hofstelle am Ende förderfähig.

Hier besonders sanierungsbedürftig wäre der rot gekennzeichnete Bereich von Adelbergstraße und Hinterbergstraße. Die Handwerksgruppe würde sich nach Rücksprache mit Herrn Enk im Bereich Adelbergstraße und Hinterbergstraße nicht mit der Wasserleitungssanierung beteiligen. In Haggen wäre eventuell ein Durchlass mit zu sanieren.

Die Zeitschiene für die nächste Auswahlrunde sei voraussichtlich wie folgt
- Aufruf zum Förderprogramm: Oktober 2025



- Ersteinreichung der vorläufigen Unterlagen bis Ende Oktober 2025
- Erste Prüfung durch das ALE: November 2025
- Vorlage Entwurfsunterlagen [Stand Leistungsphase 3], zur Prüfung durch das ALE: bis Ende 2025
- Abgabe Förderantrag einschl. aller erforderlicher Unterlagen: Ende Februar 2026 [Entwurf Leistungsphase 3 muss bis Ende 2025 vorliegen].

BM Agthe habe daher schon 5 verschiedene Ing.Büros um die Abgabe von Honorarangeboten gebeten. Die Verwaltung wird diese noch prüfen. Der Vorschlag wäre daher den wirtschaftlichsten Bieter der eingeholten HOAI-Angebote der Ingenieurbüros stufenweise zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, sich für das für das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaußen zu bewerben und für die erforderlichen Planungsleistungen den wirtschaftlichsten Bieter der eingeholten HOAI-Angebote der Ingenieurbüros stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen:

Standorte der Defibrillatoren im Gemeindegebiet:

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass er in dieser Woche an einer Defibrillatoren-Schulung teilgenommen hat. Im Zuge dieser Schulung hätte er sich auf die Suche nach den Defibrillatoren gemacht, konnte diese jedoch nicht finden. Er möchte wissen, wo die weiteren Standorte sind.

BM Agthe nennt die Standorte der Defibrillatoren im Gemeindegebiet:

1. Niederstaußen: an der Kita St. Wendelin, Allgäustraße 26, 88138 Sigmarzell
2. Sigmarzell: in der Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27, 88138 Sigmarzell
3. Bösenreutin: an Bord des Löschfahrzeuges LF 10 im Feuerwehrhaus Bösenreutin, Bodenseestraße 149, 88138 Sigmarzell

In offener Runde spricht das Gremium über die verschiedenen Standorte und inwieweit diese öffentlich zugänglich sind. Nur der Defibrillator der FFW Bösenreutin sei nicht frei zugänglich. Im Ernstfall werde aber die FFW Bösenreutin alarmiert.



Stellplatzsatzung:

Ein Gemeinderat meint, dass bzgl. der Stellplatzsatzung noch ein Beschluss notwendig ist. Sigmarzell habe sonst keine Stellplatzsatzung.

BM Agthe beruhigt das Ratsmitglied. Alle erforderlichen Schritte sind bereits erfolgt. BM Agthe erinnert den Gemeinderat, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 alle notwendigen Beschlüsse für den Erlass der neuen Stellplatzsatzung gefasst wurden. Die alte Stellplatzsatzung tritt durch die Novelle der BayBO zum 01.10.2025 außer Kraft und die neue Stellplatzsatzung gelte dann ab der Bekanntmachung im Oktober 2025. Entsprechend gelte für aktuelle Bauvorhaben noch die alte Stellplatzsatzung und für künftige Bauvorhaben, die nach Bekanntmachung der neuen Stellplatzsatzung im Oktober 2025 und der Folgezeit beantragt werden, die neue.

Narrenverein Bösenreutin / Nutzung der ASB:

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er vom Vorstand des Narrenvereins darauf angesprochen wurde, dass dieser schon seit Jahren die ASB nicht mehr nutzen dürfe. Stattdessen müssten sie auf eine viel zu große Halle ausweichen.

BM Agthe erklärt, dass es nach der Begehung durch einen Brandschutzsachverständigen die Mitteilung an alle Vereine gab, dass der Gemeindesaal im 1. OG der Alten Schule Bösenreutin von maximal 15-20 Personen genutzt werden sollte (Brandschutz, maximale Personenzahl). Grund ist, dass das Treppenhaus nicht brandlastfrei ist.

Ein Gremiumsmitglied weist ergänzend daraufhin, dass jeder Verein die Möglichkeit habe, 1-mal im Jahr die Halle kostenlos zu nutzen. Weitere Veranstaltungen müssten dann entsprechend organisiert werden.

BM Agthe bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarzell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:44 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin